

# Martin Böhm

Mitglied des Bayerischen Landtags  
AfD-Fraktion

- Bundes- und europapolitischer Sprecher der Fraktion
- Mitglied im Ausschuss für Bundes- und Europa-Angelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Rückfragen: 0171/4433555 (MdL-Büro Coburg)  
Mail: [martin.boehm@afdbayern.de](mailto:martin.boehm@afdbayern.de)  
Homepage: [www.mdl-boehm.de](http://www.mdl-boehm.de)

## Pressemitteilung

12.11.2020

### **Tötung einer Seniorin in Marktredwitz: Täterschutz geht vor**

Am 20. September 2020 wurde in Marktredwitz (Kreis Wunsiedel) eine 92jährige Seniorin leblos in ihrem Wohnhaus aufgefunden. Die Polizei konnte ein Fremdverschulden nicht ausschließen, worauf Kriminalbeamte aus Hof die Ermittlungen aufnahmen. Wie aus einer Pressemitteilung des Polizeipräsidiums Oberfranken vom Folgetag hervorgeht, konnte die Polizei als Tatverdächtigen einen 17jährigen irakischen Staatsangehörigen ermitteln, der „offenbar unter dem Einfluss verschiedener Substanzen und Medikamente“ Autos beschädigt hatte und zunächst in ein Krankenhaus eingeliefert worden war. Dort wurde er festgenommen. Die Obduktion der Seniorin ergab, „dass das Opfer an den Folgen massiver Gewalteinwirkung gegen den Kopf gestorben ist“. Gegen den Tatverdächtigen wurde Haftbefehl erlassen.

Nähere Details wollte der Landtagsabgeordnete Martin Böhm (AfD) von der Staatsregierung erfahren. Die Auskunft legt nahe, dass die Ermittlungen auch rund sechs Wochen nach der Tat nicht recht vorangekommen sind. Weder zu den näheren Umständen des Tatgeschehens noch zur Frage der Schuldfähigkeit des Verdächtigen oder dazu, ob sich der Verdacht gegen den 17jährigen erhärtet hat und ob mit einer Anklageerhebung zu rechnen ist, bezog die Staatsregierung Stellung. Es kam lediglich heraus, dass er Schüler ist und eingeräumt hat, „vor der Tat Betäubungsmittel, namentlich Cannabisprodukte und LSD konsumiert zu haben“. Zur Ortschaft, in der der Verdächtige seinen Wohnsitz hat, sowie zu etwaigen weiteren Ermittlungsverfahren und Vorstrafen verweigerte die Staatsregierung mit Bezug auf die Persönlichkeitsrechte des Betroffenen die Auskunft.

Martin Böhm erkennt darin ein Muster: „Es ist inzwischen eine gängige Übung, dass die Staatsregierung mit vorgefertigten Textbausteinen ihre Auskunftspflicht negiert. Die Abwägung geht prinzipiell zugunsten der mutmaßlichen Täter aus, wie ich in Antworten immer wieder erfahren musste. Dabei liegt gerade bei solch brutalen Kapitalverbrechen wie diesem in Marktredwitz ein hohes und berechtigtes Informationsinteresse der Öffentlichkeit auf der Hand. In Bayern scheint aber das Motto zu gelten: im Zweifel für den Täterschutz. Diese Praxis ist ebenso bürgerfern wie befremdlich.“